

Ein misslungener Start

Das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) hatte kürzlich erste Zahlen zum neuen Pflegestudium nach dem Pflegeberufegesetz vorgelegt – sie sind ernüchternd. Braucht es einen Rettungsschirm für das primärqualifizierende Pflegestudium?

Text: Stefan Arend

Jetzt soll wieder einmal Geld helfen, der schnöde Mammon, um eine offensichtliche Fehlentwicklung doch noch zu stoppen oder zumindest aber den Flop (öffentlich) erträglicher zu gestalten. So könnte man die aktuellen Verlautbarungen der Bundesländer Bayern und Baden-Württemberg zum neuen primärqualifizierenden Pflegestudium nach dem Pflegeberufegesetz interpretieren.

Das eine Bundesland (Baden-Württemberg) will mit zwei Millionen Euro die Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen unterstützen, die Praxiseinsätze für Pflegestudierende anbieten, das andere Bundesland (Bayern) will ein Stipendienprogramm auf den Weg bringen, um einen Anreiz für ein primärqualifizierendes Hochschulstudium zu setzen. Bayern Gesundheits- und Pflegeminister Klaus Holetschek dazu wörtlich: „Der primärqualifizierende Studiengang Pflege muss deutschlandweit auf attraktive Beine gestellt werden.“ Was immer auch Minister Holetschek mit „attraktiven Beinen“ meint, die Zahlen zum primärqualifizierenden Pflegestudium sind einfach ernüchternd und erschreckend zugleich.

Nur 554 primärqualifizierende Studierende deutschlandweit

Laut einer Analyse des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB), veröffentlicht in der Zeitschrift für Pflegewissenschaft „Pflege & Gesellschaft“ Ausgabe 1/2022, gab es maximal 554 primärqualifizierende Studierende deutschlandweit. Bei

gleichzeitig 53 610 Personen, die zum Jahresende 2020 eine (neue generalistische) Pflegeausbildung begonnen hatten, macht das gerade also einmal einen Anteil von 1,02 Prozent akademischer Ausbildung in einem Pflegeausbildungsjahrgang aus. Selbst die schlimmsten Pessimisten mit Blick auf das Pflegeberufegesetz und die darin verankerte Dualität zwischen klassischer Pflegeberufsausbildung und der neuen Berufsqualifikation mit Bachelor-Examen an Hochschulen und Universitäten hatten damit wohl nicht gerechnet.

Fehlende Finanzierung

Als Gründe für den leider völlig misslungenen Start des neuen Studiums werden vor allem die fehlende Finanzierung von hochschulischen Praxisanleitenden und die fehlende Vergütung der Studierenden genannt. Daher kommt die erste BIBB-Analyse zu dem Schluss: „Es

zur Steigerung der Attraktivität? Kommt es zu einem Wettbewerb zwischen den Bundesländern mit immer großzügigeren, lockenden Angeboten für die Studierenden? Ähnlich wie bei den Kopf-, An-, und Abwerbprämien für Pflegekräfte, die mittlerweile durchaus auch renommierte Träger ausloben? Das kann doch nicht allen Ernstes die Strategie in Sachen primärqualifizierendes Studium sein! Und die Frage taucht auf, ob jetzt alle Studierenden in Deutschland analog den Pflegestudierenden eine Vergütung erhalten sollen?

Die Schwächen des Pflegeberufegesetz sind allenthalben bekannt und vielfach schon benannt. Die Kompromisse, die nötig waren, um das Gesetz überhaupt realisieren zu können, sprich durch das parlamentarische Verfahren zu bringen, waren kompliziert und zum Teil auch widersprüchlich. Das wird besonders am primärqualifizierenden Pfl-

Die notwendige inhaltliche Verzahnung des „Ausbildungsstudiums“ zwischen Hochschulen und potenziellen Arbeitgebern wurden vergessen

scheint daher angebracht, auch die aktuelle Attraktivität der akademischen Pflege[aus]bildung zu diskutieren.“

Offensichtlich haben sich Bayern und Baden-Württemberg entschlossen, einen finanziellen Rettungsschirm über den neuen Studiengang zu spannen. Andere Bundesländer werden bzw. müssen folgen. Was überlegen sich wohl Sachsen, Hessen oder NRW an Wohltaten

gestudium deutlich; gut gemeint und gedacht, keine Frage, aber in dieser Form ein Novum und auch ein Fremdkörper in der traditionellen Pflegeausbildung in Deutschland.

Ein bisschen Akademisierung unter Beibehaltung und Stärkung einer dualen Berufsausbildung. Vor allem die Frage der Finanzierung und die eigentlich zwingend notwendige inhalt-

STELLUNGNAHME DES BUNDESGESUNDHEITSMINISTERIUMS

Auf Anfrage der Redaktion Altenheim sagt das Bundesgesundheitsministerium (BMG): „Der mit dem Pflegeberufegesetz (PflBG) 2020 eingeführten hochschulischen Pflegeausbildung kommt eine wichtige Rolle bei der Weiterentwicklung und Aufwertung der Pflegeberufe zu. Die Zunahme hochkomplexer Pflegeprozesse sowie der wissenschaftliche und technische Fortschritt in der Pflege begründen die Notwendigkeit, mehr Pflegefachkräfte hochschulisch auszubilden.“

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) und das BMG sind insbesondere bereits im Rahmen der „Ausbildungsoffensive Pflege (2019 – 2023)“ mit Ländern und Verbänden über die Möglichkeiten zur Stärkung der primärqualifizierenden Studiengänge nach dem Pflegeberufegesetz im Gespräch. In der Ausbildungsoffensive Pflege haben sich die Partner u. a. gemeinsam zum Ziel gesetzt, bis zum Ende der Ausbildungsoffensive 2023 die Anzahl der Studienplätze für eine hochschulische Pflegeausbildung bundesweit deutlich zu erhöhen und die erweiterten Kompetenzen der hochschulisch ausgebildeten Fachpersonen in der Pflege zu nutzen. Dazu haben die Partner der Ausbildungsoffensive auch vereinbart, dass die Sozialpartner einschließlich der kirchlichen Arbeitsrechtskommissionen gemeinsam – unter Einbeziehung von Hochschulen, Kostenträgern, Pflegefachverbänden und den Einrichtungsträgerverbänden des Krankenhauses und der Altenhilfe, der DKG, der Berufsverbände und der Pflegekammern – Tätigkeitsprofile für hochschulisch ausgebildete Pflegefachpersonen erarbeiten. Die hochschulische Ausbildung wird ein Schwerpunkt des zweiten Berichts der Ausbildungsoffensive Pflege sein, der voraussichtlich im Herbst 2022 veröffentlicht wird.

Die Stärkung der hochschulischen Pflegeausbildung ist zudem ausdrückliches Ziel der Bundesregierung. Sie beabsichtigt, die akademische Pflegeausbildung gemeinsam mit den Ländern zu stärken und auch für die hochschulische Pflegeausbildung Finanzierungslücken zu schließen. Die Umsetzung wird derzeit von den zuständigen Ressorts geprüft.

Unabhängig von diesen Maßnahmen führt das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) gemäß § 54 Pflegeberufegesetz i. V. m. § 60 Absatz 6 der Pflegeberufe-Ausbildungs- und -Prüfungsverordnung (PflAPrV) ein Monitoring zur Umsetzung der beruflichen und der hochschulischen Ausbildung in der Pflege durch. Darin enthalten ist auch der Aufbau eines in Deutschland bislang einzigartigen Pflegepanels, bestehend aus Ausbildungsbetrieben, Pflegeschulen und Hochschulen. Mithilfe des Pflegepanels werden künftig kontinuierlich Daten zur Entwicklung der beruflichen und hochschulischen Pflegeausbildung nach dem Pflegeberufegesetz in Deutschland erhoben. Im Fokus stehen Fragestellungen zum Ausbildungsgeschehen und zur Ausbildungsqualität sowie zur Organisation der beruflichen und hochschulischen Pflegeausbildungen. In dem Pflegepanel wird, mit Blick auf die aktuell vorliegenden ersten Zahlen, derzeit eine Sondererhebung zur hochschulischen Pflegeausbildung nach dem Pflegeberufegesetz durchgeführt werden. Hierzu sollen die anbietenden Hochschulen u. a. zur Anzahl der Studienplätze und zu den Studierendenzahlen befragt werden, aber auch zu aktuellen Themen wie beispielsweise zur Finanzierung der Studierenden sowie zu Lernortkooperationen zwischen den Hochschulen und den Einrichtungen der praktischen Ausbildung.“

Info: www.bundesgesundheitsministerium.de

liche Verbindung und Verzahnung dieses neuen „Ausbildungsstudiums“ zwischen Hochschulen und potenziellen Arbeitgebern wurden vergessen oder bagatellisiert. Das kann nicht funktionieren. Denn eine berufliche Qualifizierung mit Studium allein aus der Perspektive der Hochschulen und Universitäten zu sehen, läuft fehl. Die Unternehmen hingegen wissen wohl, welche Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kompetenzen ihre Mitarbeitenden benötigen und welches Wissen Hochschulen als Dienstleister beitragen können, um Pflege und Begleitung in den Kliniken und Pflegeeinrichtungen bestmöglichst zu gewährleisten. Und nur die Unternehmen können die Stellen für Pflegekräfte mit akademischem Abschluss

schaffen. Dafür sind sie auch bereit, zu investieren – während eines Studiums und auch danach.

Im Koalitionsvertrag „Mehr Fortschritt wagen“ der Ampelkoalitionäre lesen wir: „Die akademische Pflegeausbildung stärken wir gemeinsam mit den Ländern. Dort, wo Pflegekräfte in Ausbildung oder Studium bisher keine Ausbildungsvergütung erhalten, schließen wir Regelungslücken.“

Der Gesetzgeber muss sich beeilen und das Pflegeberufegesetz angehen

Damit ist eigentlich alles gesagt! Doch der Gesetzgeber muss sich beeilen und das Buch Pflegeberufegesetz schnell wieder öffnen. Denn ansonsten entsteht ein recht bunter Flickenteppich unter-

schiedlichster staatlicher Subventionierung von Pflegestudiengängen. Wenn die später einmal kassiert werden müssen oder nicht mehr zu finanzieren sind, dann droht erst richtig Ungemach – wieder einmal in der Pflege.

MEHR ZUM THEMA

Kontakt: stefan.arend@posteo.de

Dr. Stefan Arend ist Sozialmanager und Publizist in München.

